

Niederschrift über die 13. Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.12.2022
Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr
Sitzungsende 22:18 Uhr
Ort: Rodenkirchen, großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Jörn Haats
Herr Olaf Helwig
Frau Monika Hirdes
Herr Gerriet Janßen
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Herr Hans Schwedt
Frau Nina Sommer
Herr Thomas Speckels
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Frau Erika Weubel
Herr Horst Wieting
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Herr Siegmund Wollgam

von der Verwaltung

Frau Wiebke Bruns
Herr Torben Hafenegger
Frau Daniela Mauritschat

Protokollführer-/in

Herr Jann Rass

Es fehlten entschuldigt:

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Stadland
Vorlage: 083/2022
- 4 Bebauungsplan Nr. 61 "Südlicher Hellmer" in Reitland
Hier: Aufstellungsbeschluss für Verfahren nach § 13 b BauGB auf Antrag Vorhabenträger
Vorlage: 113/2022/1
- 5 Energieeinsparung bei gemeindlichen Liegenschaften
Vorlage: 166/2022
- 6 Einsparungen Energie aufgrund der Energiekrise;
Antrag der WPS / FDP - Gruppe vom 18.10.2022
Vorlage: 167/2022
- 7 Campingplatzgelände Kleinensiel;
Flächenbereitstellung zur Materiallagerung und dauerhafte Ablage von Boden
Vorlage: 155/2022
- 8 Windenergie in der Gemeinde Stadland;
Geänderter Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweierau-
ßendeich GmbH & CoKG zur Aufstellung eines Bebauungs-
plans mit Vorhaben- und Erschließungsplan
Vorlage: 170/2022
- 9 Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH- Auflösung
des Aufsichtsrates
Vorlage: 171/2022
- 10 Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
hier: Antrag der WPS/FDP-Gruppe vom 27.10.2022
Vorlage: 172/2022
- 11 Weihnachtspäckchen
hier: Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf "Verteilung von
Weihnachtspäckchen"
Vorlage: AN/176/2022
- 12 Verein BürgerBus Stadland e.V.
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des
Vereins auf Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von

4.000,00 € bis 4.500,00 €
Vorlage: AN/186/2022

- 13** Antrag der Betreuungsgemeinschaft Wesermarsch e.V. auf eine jährliche Zuwendung in Höhe von 2.500,00 €
Vorlage: BV/177/2022
- 14** Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023
Vorlage: BV/178/2022
- 15** Zweitwohnungssteuer
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: BV/179/2022
- 16** Haushaltskonsolidierung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer in der Gemeinde Stadland
Vorlage: BV/180/2022
- 17** Haushaltskonsolidierung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einsparung von Personal im Bereich des Jugendzentrums
Vorlage: BV/181/2022
- 18** Änderung der Hauptsatzung
hier: Einführung eines elektronischen Amtsblattes
Vorlage: BV/182/2022
- 19** Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Kindertagesstätten
hier: Anhebung der monatlichen Pauschale bzw. des Einzelpreises
Vorlage: BV/183/2022
- 20** Neuwahl eines Stellvertreters als Schiedsperson
Vorlage: BV/184/2022
- 21** Mitteilungen
- 22** Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und hält einen kurzen Jahresrückblick.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden zusammen beraten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Stadland Vorlage: 083/2022

Der Vorsitzende trägt zunächst die Änderungsvorschläge zum Entwurf der Geschäftsordnung aus der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschuss am 30.11.2022 vor:

- In § 4, in dem der Sitzungsverlauf festgelegt ist, fehlt im nichtöffentlichen Teil die Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift und muss noch eingefügt werden. Außerdem müssen in § 5 Abs. 1 Satz 2 die Kommas jeweils vor und nach dem Wort „schriftlich“ entfernen werden.
- In § 14 Abs. 2 soll der Satz „Das Abstimmungsergebnis ist zu ermitteln und benennen.“ aufgenommen werden.
- In § 17 Abs. 1 S. 3 soll das Wort „soll“ durch „darf“ ersetzt werden.

- In § 19 Abs. 5 soll die Formulierung „[...] sind unter Angabe ihres Namens und Adresse [...]“ lauten.
- Innerhalb der Geschäftsordnung soll einheitlich geändert werden. Der gesamte Text ist in dieser Hinsicht zu überarbeiten.
- In § 5 Abs. 1 soll der zweiten Satz komplett gestrichen werden.
- § 5 Abs. 4 soll dahingehend geändert werden, dass mündlich gestellte Anträge nur zur Niederschrift zu geben und nicht zur Abstimmung schriftlich vorzulegen sind.
- § 6 Abs. 1 S. 3 soll derart geändert werden, dass bei der Prüfung eines Dringlichkeitsantrages der Inhalt des Antrags angesprochen werden muss.
- Die in § 23 aufgeführte Vertraulichkeit der Protokolle des Verwaltungsausschusses kann sich in dieser Form bei den Ausschuss-Protokollen nur auf die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte beziehen.
- In § 24 Abs. 3 soll analog zur gesetzlichen 2/3-Mehrheit der Vertretung aus § 59 Abs. 3 S. 5 NKomVG verfahren werden.

Nach kurzer Beratung lässt der Vorsitzende über die neue Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
(Ja 20 Enthaltung 1)

Die Geschäftsordnung des Rates wird mit den vorgetragenen Änderungen aus der Sitzung des Finanz- Wirtschafts- und Satzungsausschuss beschlossen.

**zu 4 Bebauungsplan Nr. 61 "Südlicher Hellmer" in Reitland
Hier: Aufstellungsbeschluss für Verfahren nach § 13 b BauGB auf Antrag
Vorhabenträger
Vorlage: 113/2022/1**

Sach- und Rechtslage:

In der Dorfmitte von Reitland möchten die örtlichen Vorhabenträger Ralf Thienken und Frerk Basshusen auf einer Wiesenfläche zwischen Reitlander Straße und Süderreitlander Herrenweg ein zweites privates Wohnbaugebiet erschließen. Dazu haben sie bei der Gemeinde Stadland beantragt, dass sie die für das Vorhaben erforderliche Bauleitplanung vornehmen möge. Die Planungsleistungen würden auf Kosten der Vorhabenträger in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung erbracht.

Die Vorhabenträger würden die Erschließung des Baugebiets auf ihre Kosten vornehmen und die Grundstücke selbst vermarkten – so wie schon beim älteren Baugebiet „Grüner Winkel“ auf der gegenüberliegenden Seite der Sackstraße. Ob eventuell ein Städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger erforderlich wäre, würde im Laufe des Bauleitplanverfahrens geklärt. Bei Bedarf würde ein solcher Städtebaulicher Vertrag vor dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Der Rat hat am 15. September 2022 einstimmig seine Zustimmung dazu gegeben, für dieses neue Wohnbaugebiet die erforderlichen Bauleitplanverfahren einzuleiten. Zu diesem Zeitpunkt war davon

ausgegangen worden, dass für das Vorhaben sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplans (verbindlicher Bauleitplan) als auch eine Änderung des Flächennutzungsplans (vorbereitender Bebauungsplan) erforderlich wären.

Die Vorhabenträger haben inzwischen ein Planungsbüro beauftragt, um die Entwurfsunterlagen für die Bauleitplanung ausarbeiten zu lassen. Dabei hat sich ergeben, dass das Baugebiet klein genug ist, um eine temporäre Vergünstigung des Baugesetzbuches in Anspruch nehmen zu können. § 13 b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) war zur verstärkten „Baulandmobilisierung“ vorübergehend in das Baugesetzbuch aufgenommen worden, um unter bestimmten Rahmenbedingungen schneller Wohnraum schaffen zu können. § 13 b bezieht sich auf kleinmaßstäbliche Flächen im Außenbereich und greift auf die Verfahrensregelungen des § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im sogenannten „Beschleunigten Verfahren“ zurück:

§ 13 b BauGB: „Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen.“

Für Reitland besteht eine rechtskräftige Innenbereichssatzung nach § 34 (4) BauGB. An sie würde der Geltungsbereich des neuen B-Plans angrenzen, so dass die § 13b-Forderung „an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen“ erfüllt wäre. Auch die maximale Grundfläche von 10.000 qm wäre eingehalten.

Das normale Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan hat folgende Schritte:

- Aufstellungsbeschluss durch den Rat
- Ausarbeitung von Planunterlagen, ggf. Zustimmung der politischen Gremien zum Entwurf
- Erste Beteiligung: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB
- Auswertung der Anregungen aus dieser ersten Beteiligung, ggf. Änderung des Entwurfs
- Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss
- Zweite Beteiligung: Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB
- Auswertung der Anregungen aus dieser zweiten Beteiligung, ggf. Anpassung des Entwurfs, Abwägungsvorschlag
- Satzungsbeschluss durch den Rat
- Inkrafttreten des Bebauungsplans durch ortsübliche Bekanntmachung

Im „Beschleunigten Verfahren“ ist eine kürzere Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden möglich; vom Flächennutzungsplan darf abgewichen werden; eine förmliche Umweltprüfung kann entfallen; ein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft ist nicht erforderlich.

Sollte die Aufstellung dieses B-Plans nicht rechtzeitig bis Ende 2024 mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen sein, kann das Bauleitplanverfahren als Normalverfahren fortgeführt werden.

Höherrangige Raumordnung: Der gemeindliche Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne sind die kleinsten Bausteine der Raumordnung. Über ihnen steht der Regionale Raumordnungsplan (RROP). Für das 29.392 qm große Plangebiet stellt der RROP des Landkreises Wesermarsch ein „Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ dar. Damit der Bebauungsplan

Rechtskraft erlangen kann, müsste der Landkreis eine RROP-Zielabweichung genehmigen. Der entsprechende Antrag der Gemeinde wurde am 7.12.2022 beim Landkreis eingereicht.

Nach kurzer Beratung lässt der Vorsitzende über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Südlicher Hellmer“ in Reitland einzuleiten, um dort ein neues, privat zu erschließendes Wohngebiet zu ermöglichen.
2. Der Rat entspricht damit einem Antrag von Reitlander Vorhabenträgern, die sich verpflichten, für die Kosten des Bauleitplanverfahrens aufzukommen und die Planunterlagen in Abstimmung mit der Gemeinde ausarbeiten zu lassen.
3. Bei Bedarf wird vor dem Satzungsbeschluss ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.
2. Der Bebauungsplan wird auf Grundlage von § 13 b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren im Sinne von § 13 a Absatz 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Dies erlaubt eine verkürzte Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden, Abweichungen vom Flächennutzungsplan, das Entfallen der förmlichen Umweltprüfung und den Verzicht auf Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 5 Energieeinsparung bei gemeindlichen Liegenschaften Vorlage: 166/2022

Sach- und Rechtslage:

Mitteilung über Energiesparmaßnahmen als Geschäft der laufenden Verwaltung:

Alle gemeindlichen Gebäude werden durch Fachfirmen geprüft; die Heizungen werden optimal eingestellt und ggf. technisch optimiert. Es ist bereits eine örtliche Fachfirma beauftragt; sie beginnt am 4.11. mit den Liegenschaften in Rodenkirchen, weil dort die meisten Gebäude dicht zusammen sind. Die Raumtemperaturen werden in allen Gebäuden auf maximal 19 Grad gesenkt, es sei denn, dass rechtliche Anforderungen höhere Temperaturen verlangen (z. B. Kindertagesstätten). Dabei werden als Erstes die Raumtemperaturen im Rathaus gesenkt. So weit möglich, werden die Leuchtmittel gegen sparsamere LED getauscht.

Ausblick:

Sollte es weitere Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Energie geben, könnte das Rathaus notfalls nur an vier Tagen pro Woche öffnen (Verdichtung der Arbeitszeiten bzw. so weit möglich Homeoffice).

In der Beratung trägt der Bürgermeister vor, welche weiteren Vorschläge zu Energieparmaßnahmen bei der Gemeinde eingegangen sind und berichtet, welche Maßnahmen bereits kurzfristig von der Verwaltung umgesetzt wurden.

Ratsherr Busch schlägt vor, nicht benötigte Straßenbeleuchtung abzuschalten. Diese Maßnahme war bereits 2002/2003 vom Bauamt geprüft und eine Liste nicht zwingend notwendiger Straßenbeleuchtung erstellt worden.

Der Vorsitzende lässt einzeln über die in der Beschlussempfehlung formulierten Vorschläge zur Energieeinsparung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Für alle gemeindlichen Sportanlagen wird nur noch kaltes Wasser zur Verfügung gestellt. Die Turnhallen werden nur noch auf die baulich erforderliche Mindesttemperatur geheizt. Der Container in Kleinensiel wird nicht beheizt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
(Ja 6 Nein 14 Enthaltung 1)

2. Die kleine Turnhalle in Schwei (Bewegungsraum Kita Lüttje Lü) wird nicht mehr geheizt und beleuchtet; Ersatz-Bewegungsraum für die Kita ist die Großsporthalle Schwei.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
(Ja 1 Nein 20)

3. Flutlicht ist für Training und Spielbetrieb weiter möglich, die Nutzer sind bezüglich Energieeinsparmaßnahmen zu sensibilisieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
(Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1)

4. Das Dorfgemeinschaftshaus in Seefeld wird vorübergehend geschlossen; stattdessen wird das besser gedämmte Bankgebäude genutzt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
(Ja 6 Nein 14 Enthaltung 1)

5. Die ungedämmte Hengsthalle wird nicht geheizt. Den beiden Musikvereinen, die die Halle nutzen, wird als Alternative eine Nutzung der Grundschule Rodenkirchen oder der Bank in Seefeld angeboten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt
(Ja 0 Nein 20 Enthaltung 1)

6. Straßenbeleuchtung (rund 1000 Stück): bisher 17-23 Uhr, nun nur noch vom Beginn der Dämmerung bis 22 Uhr (morgens unverändert); Weihnachtsbeleuchtung an den Laternenmasten ist nur mit LED zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
(Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2)

7. Außenbeleuchtung gemeindlicher Gebäude erfolgt nicht mehr bzw. wird auf das aus Sicherheitsgründen erforderliche begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung der Beschlüsse zu kontrollieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9. Nicht benötigte Straßenbeleuchtung wird abgeschaltet (ca. 178 Laternen).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

(Ja 17 Nein 1 Enthaltung 3)

zu 6	Einsparungen Energie aufgrund der Energiekrise; Antrag der WPS / FDP - Gruppe vom 18.10.2022 Vorlage: 167/2022
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Sh. angefügten Antrag der WPS / FDP – Gruppe vom 18.10.2022

Tagesordnungspunkt 6 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 5 beraten.

zu 7	Campingplatzgelände Kleinensiel; Flächenbereitstellung zur Materiallagerung und dauerhafte Ablage von Boden Vorlage: 155/2022
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Bebauungsplan ist für das Plangebiet Campingplatz Kleinensiel ein Zielniveau + 6,5 m NN (relativ hochwassergeschützt, für eine Nutzungszeit von April bis Oktober eines Jahres) vorgesehen. Zur Erreichung dieser Höhe besteht noch ein Bedarf von rd. 75.000 m³ Boden. Das bedeutet: Entweder die Gemeinde kann das geplante Niveau bis zur Veräußerung der Fläche anbieten oder der Investor muss die Bedarfsmenge organisieren und einbauen.

Am 31.08.2021 erreicht die Verwaltung eine Anfrage eines Transportunternehmens zur Materiallagerung auf dem Gelände des geplanten Campingplatzes in Kleinensiel. Das Transportunternehmen ist zertifiziert, spezialisiert auf u.a. Sand-, Erd-, Mineralgemisch-, Recyclingmaterialtransporte. Die zur Materialprobenentnahmen berechtigten Mitarbeiter sind ebenfalls entsprechend zertifiziert. Das Transportunternehmen ist beteiligt an dem Rück- und Neubauvorhaben Umspannwerk Unterweser auf dem ehemaligen Kraftwerkgelände. Für die notwendigen Erdbewegungen sowie Materialanlieferungen gibt das Areal nicht genügend Lagerfläche her. Weitere Lagerkapazität in der Nähe zur Baustelle ist ökonomisch und insbesondere ökologisch sinnvoll.

- a) Die Transportfirma benötigt einen Materiallagerplatz zur Zwischenlagerung von Bodenaushub, Recyclingmaterial und Mineralgemisch. Es wird ausschließlich bautechnisch, einwandfreies und somit unbedenklicher Boden / unbedenkliches Material gelagert. Die Laborbefunde werden der Gemeinde und dem Landkreis Wesermarsch (Abfallaufsicht + Bodenschutz), vor Lagerung, zur Verfügung gestellt.
- b) Im Rahmen der Baumaßnahme fällt auch Boden an, der am Bauvorhaben und im Gelände nicht mehr benötigt wird. Hierbei handelt es sich um Boden aus dem Baufeld.

Diesen Boden bietet das Unternehmen der Gemeinde zum Auffüllen des Campingplatzgeländes kostenfrei an. Auch dieser Boden wird labortechnisch untersucht / bewertet. Eingebaut wird nur unbedenklicher Boden. Die Laborbefunde werden der Gemeinde und dem Landkreis Wesermarsch (Abfallaufsicht + Bodenschutz), vor Lagerung, zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss der Arbeiten bietet der Antragsteller an, auf seine Kosten, dass nicht benötigte Lagermaterial zur Auffüllung des Geländes entsprechend einzubauen. Das verbleibende Lagermaterial und der eingebaute Boden zum Auffüllen des Geländes werden nach Vorgaben der Gemeinde profiliert.

Bereits im Gespräch mit dem Vertreter des Transportunternehmens hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Gemeinde einen Verkauf des Geländes beabsichtigt. Dieses würde für den Fall einer Zurverfügungstellung der Flächen / von Flächenanteilen an das Transportunternehmen vertraglich als Vorbehalt formuliert werden.

Es ist über die

- Gestattung zur Lagerung von Recyclingmaterial, Mineralgemisch und Boden und
- über die Annahme von „sauberem“ Boden, Recyclingmaterial und Mineralgemisch zum Anfüllen des Geländeniveau Campingplatz Kleinensiel

bis Ende 2024 zu entscheiden.

Bürgermeister Stindt ergänzt in der Beratung, dass der Deichband kein Spülfeld zur Verfügung stellt.

Ratsherr Busch beantragt in die Beschlussempfehlung aufzunehmen, dass nur schadstofffreier Boden angenommen wird.

Ratsherr Wollgam merkt an, dass es hier um eine Grundsatzentscheidung geht und Mengen / Volumina anschließend geregelt werden können.

Die Beschlussvorlage wird ergänzt um den Teilsatz „und dem Rat zur Genehmigung vorzulegen.“

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Dem Antragsteller wird gestattet bautechnisch, einwandfreies Recyclingmaterial, Mineralgemisch und Boden nach Weisung der Gemeinde im Bereich des Campingplatzgeländes zu lagern.

Bautechnisch, einwandfreies Recyclingmaterial, Mineralgemisch und Boden zum Auffüllen des Campingplatzgeländes wird angenommen.

Der Antragsteller hat die Material- / Bodenqualität vor Anlieferung labortechnisch nachzuweisen. Der Boden wird nach Weisung der Gemeinde gelagert bzw. eingebaut.

Die Verwaltung erhält den Auftrag einen Gestattungsvertrag zu entwerfen und dem Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

(Ja 12 Nein 9)

zu 8	Windenergie in der Gemeinde Stadland; Geänderter Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan Vorlage: 170/2022
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Bisherige Vorlagen zu diesem Planungsvorhaben: 078/2021, 112/2022, 160/2022, 161/2022

Der Vorhabenträger stellt mit Eingang vom 07.11.2022 einen Antrag zur

- Errichtung von insgesamt 8 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m je Anlage
- Bereitstellung von 2 Bürgerwindenergieanlagen (bei Realisierung von 4 Anlagen eine Bürgeranlage, bei Realisierung von 8 Anlagen zwei Bürgeranlagen)
- Maximierung der Abstände zur Ortschaft Seefeld von 1.200 m
- Rotor-Out Planung zur Realisierung von Anlagen in Schmalbereichen und damit einhergehende Maximierung des Abstandes zur Ortschaft Seefeld
- Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau nach § 6 EEG
- Es wird darauf hingewiesen, dass zur Projektierung des Windparks die Ausweisung im Flächennutzungsplan der Gemeinde genügt.

In der Beratung wird der Tagesordnungspunkt kontrovers diskutiert. Die Parteien und Gruppen sowie die Verwaltung stellen ihre Standpunkte dar.

Die CDU Fraktion beantragt heute keine Entscheidung zu treffen und die Vorlage zurückzustellen.

Ratsfrau Fritz beantragt, über den Antrag der CDU geheim abzustimmen.
Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Ratsfrau Fritz abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Die Ratsfrauen Hirdes und Wobbe-Sahm werden als Stimmzähler benannt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der CDU geheim abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt
(Ja 7 Nein 13 Enthaltung 1)

Die Sitzung wird von 19:40 Uhr bis 19:50 Uhr unterbrochen.

Der Rat einigt sich darauf, dass bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans nur der vom Vorhabenträger in Anlage 3 gelb umrandete Bereich in die Planung einbezogen wird.
Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
(Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0) (Ratsherr Janßen ist abwesend)

Ratsherr Schwedt beantragt die abschließende Abstimmung als geheime Wahl durchzuführen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Rats Herrn Schwedt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende lässt nun in geheimer Abstimmung über die vorliegende Beschlussvorlage abstimmen.

Die Ratsfrauen Hirdes und Wobbe-Sahm nehmen wieder die Auszählung der abgegebenen Stimmen vor.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

(Ja 12 Nein 9 Enthaltung 0)

Beschlussempfehlung:

Auf der Fläche „Suchraum I / Seefeld/ der aktuellen „Standortpotentialstudie für Windparks in der Gemeinde Stadland“ soll ein Windenergieanlagenpark in Schweieraußendeich ausgewiesen werden.

Die Standorte der Windenergieanlagen sind im südlichen Bereich des Suchraums zu konzentrieren, so dass zwischen der nördlichsten Windenergieanlage und dem Ort Seefeld ein Mindestabstand von 1.200 Meter verbleibt.

Zugelassen wird eine Rotor-Out Planung zur Realisierung von Anlagen in Schmalbereichen und damit einhergehender Maximierung des Abstandes zur Ortschaft Seefeld

Insgesamt werden 8 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m je Anlage zugelassen.

Der Vorhabenträger wird 2 Bürgerwindenergieanlagen (bei Realisierung von 4 Anlagen eine Bürgeranlage, bei Realisierung von 8 Anlagen zwei Bürgeranlagen) bereitstellen.

Die Betreibergesellschaft beteiligt die Gemeinde am Ausbau gemäß § 6 EEG

Der Aufstellungsbeschluss zur (37.) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland, zur Ausweisung eines Windenergieanlagenpark in Schweieraußendeich, wird gefasst. Für den Flächennutzungsplan darf nur der vom Vorhabenträger in Anlage 3 gelb umrandete Bereich in die Planung einbezogen werden.

Der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 60), Sondergebiet Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich, wird gefasst.

Die Planungen werden gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren durchgeführt.

zu 9	Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH- Auflösung des Aufsichtsrates Vorlage: 171/2022
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Bereits bei Gründung der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland GmbH wurde im Gesellschaftsvertrag die Einrichtung eines Aufsichtsrates vereinbart. Eine gesellschaftsrechtliche Verpflichtung bestand nicht, jedoch sollte der seinerzeit noch nicht bekannte Arbeitsumfang der Gesellschaft überwacht und begleitet werden können. Bei Gründung der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch wurde der Aufsichtsrat übernommen, ohne die Funktion zu hinterfragen.

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Überwachung der Geschäftsführung und damit verbunden das Recht des Aufsichtsrates auf Berichterstattung, Prüfung der laufenden

Kassenführung und des Rechnungswesens sowie die Information der Hauptversammlung. Dabei liegt es in der Verantwortung des Aufsichtsrates, Umfang und Häufigkeit der Informationsversorgung durch die Geschäftsführung zu konkretisieren.

Im Laufe der Zeit zeigte sich, dass eine zunehmende Verschmelzung der Tätigkeiten von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung stattfand. So nimmt die Gesellschafterversammlung auch eine Überwachungs- und Steuerungsfunktion mit zum Teil umfassenderer Wirkung vor.

Dies hat zur Folge, dass teilweise die Mitglieder der Gesellschafterversammlung an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen und umgekehrt und beide Gremien mit nahezu übereinstimmenden Tagesordnungen zusammenkommen und damit im Grunde eine Doppelung der Sitzung mit gleichem Inhalt stattfindet.

Aus dieser Erfahrung ist der Vorschlag entstanden, den -gesetzlich nicht notwendigen- Aufsichtsrat mit Wirkung zum 01.01.2023 aufzulösen und damit die Gremienarbeit der Sozialstation effektiver zu gestalten.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Auflösung des Aufsichtsrates der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 10 Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
hier: Antrag der WPS/FDP-Gruppe vom 27.10.2022
Vorlage: 172/2022**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 27.10.2022 beantragt die WPS/FDP-Gruppe des Rates die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung durch Ratsbeschluss. Gleichzeitig soll im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Leitung der Verwaltung eine neue Satzung erarbeitet werden.

In einer intensiv geführten Debatte werden im Gremium Argumente ausgetauscht. Einerseits wird die Straßenausbaubeitragssatzung (STRABS) als sozial ungerecht und existenzgefährdend bezeichnet, andererseits wird im Gremium auf die prekäre Haushaltslage der Gemeinde verwiesen und die Straßenausbaubeitragssatzung als Instrument genannt den Haushalt zu entlasten.

Ratsherr Busch beantragt die Abstimmung namentlich durchzuführen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Ratsherren Busch abstimmen und erhält die einstimmige Zustimmung des Rates, die folgende Abstimmung namentlichen durchzuführen.

Beschlussempfehlung:

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Stadland wird aufgehoben.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen und ruft die Ratsmitglieder namentlich auf:

<u>Name</u>	:	<u>Abstimmungsergebnis</u>
Arens, Andrea	:	Nein
Busch, Günther	:	Ja
Dr.Wobbe-Sahm, Gabriele	:	Ja
Fritz, Ilona	:	Nein
Fritz, Wolfgang	:	Nein
Haats, Jörn	:	Nein
Helwig, Olaf	:	Ja
Hirdes, Monika	:	Nein
Janßen, Gerriet	:	Ja
Kuik-Janssen, Elke	:	Nein
Neels, Jürgen	:	Ja
Sanders, Michael	:	Ja
Schnitger, Hanke	:	Ja
Schwedt, Hans	:	Ja
Sommer, Nina	:	Nein
Speckels, Thomas	:	Ja
Stindt, Harald	:	Nein
Weubel, Erika	:	Nein
Wieting, Horst	:	Ja
Wilhelm, Oleg	:	Ja
Wollgam, Siegmur	:	Nein

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
(Ja 11 Nein 10)

zu 11	Weihnachtspäckchen hier: Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf "Verteilung von Weihnachtspäckchen" Vorlage: AN/176/2022
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.10.2022 beantragt die Fraktion B.90/Die Grünen die Wiederaufnahme der Aktion „Weihnachtspäckchen für Senioren“. In dem Antrag wird darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren im Rahmen des Seniorenpasses Weihnachtspäckchen für diejenigen verteilt worden sind, die nicht an den Fahrten teilnehmen konnten.

Bislang lag die Wertgrenze für die Pakete bei 18,00 €/Stück. Aus den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen sind zuletzt in 2017 die Weihnachtspakete verteilt worden. Dabei wurden insgesamt 230 Pakete an die Senioren und Seniorinnen verteilt, die an den Seniorenpass-Fahrten nicht teilnehmen konnten.

Im Jahr 2022 hat aufgrund der Corona-Pandemie keine Veranstaltung bzw. Fahrt im Rahmen des Seniorenpasses stattgefunden. Es ist daher festzulegen, welcher Personenkreis mit einem Päckchen bedacht werden sollte. Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass derzeit keine personellen Kapazitäten abgestellt werden können, um diese Leistung zu begleiten.

In der Beratung wird der Datenschutz als mögliches Hindernis bei der Durchführung der Aktion vermutet. Der Bürgermeister bietet an zu prüfen, ob die Aktion datenschutzkonform durchgeführt werden kann. Weiter wird festgehalten, dass für 2022 keine Weihnachtspäckchen-Aktion mehr durchgeführt werden kann. Neben den ungeklärten Fragen des Datenschutzes wird angemerkt, dass auch die Finanzierung und der Empfängerkreis nicht eindeutig geklärt ist.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Unter Federführung der Fraktion B.90/Die Grünen wird die Aktion „Weihnachtspäckchen für Senioren/Seniorinnen“ wieder eingeführt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
(Ja 12 Nein 7 Enthaltung 1)

zu 12	Verein BürgerBus Stadland e.V. hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Vereins auf Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 4.000,00 € bis 4.500,00 € Vorlage: AN/186/2022
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 30.09.2022 beantragt der Verein BürgerBus Stadland e.V. einen „außerplanmäßigen Betriebskostenzuschuss“ in Höhe von 4.000,00 € bis 4.500,00 €. Begründet wird dieser mit der bisherigen Entwicklung/Erhöhung des Kraftstoffpreises. Kalkuliert wurde laut Verein für das Jahr 2022 mit Kosten für den Kraftstoff in Höhe von 12.000,00 €, allerdings werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 17.100,00 € anfallen.

Der Verein BürgerBus Stadland e.V. erhält von der Gemeinde Stadland laut Ratsbeschluss vom 29.11.2018 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 15.000,00 €. Dieser ist für das Jahr 2022 bereits an den Verein überwiesen worden, so dass keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag des Vereins BürgerBus Stadland e.V. auf einen außerplanmäßigen Betriebskostenzuschuss wird entsprochen. Es wird ein Betrag in Höhe von 4500,00 € ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 13	Antrag der Betreuungsgemeinschaft Wesermarsch e.V. auf eine jährliche Zuwendung in Höhe von 2.500,00 € Vorlage: BV/177/2022
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Betreuungsgemeinschaft Wesermarsch e.V. beantragt schriftlich (Eingang 17.11.2022) eine jährliche Zuwendung in Höhe von 2.500,00 €. Es wird auf das Antragsschreiben verwiesen.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Betreuungsgemeinschaft Wesermarsch e.V. wird nicht zugestimmt. Die Betreuungsgemeinschaft Wesermarsch e.V. wird eingeladen in kommenden Jahr 2023 ihr Anliegen dem Rat vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 14	Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023 Vorlage: BV/178/2022
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Durch die Vereinbarung hat der Landkreis Wesermarsch den kreisangehörigen Kommunen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe übertragen.
Es handelt sich um die Aufgaben

- a) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- b) Tagespflege
- c) Jugendarbeit.

In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Gespräche zwischen Vertretern*innen des Landkreises Wesermarsch sowie den Bürgermeistern*innen der Kommunen stattgefunden. Vorrangiges Ziel war dabei, die Höhe der Zuwendungen gerecht an die gestiegenen Kosten der kreisangehörigen Kommunen anzupassen.

In § 2 Nr. 5 der o.g. Vereinbarung wird daher der Betrag pro Platz erhöht. Für das Jahr 2022 liegt der Betrag pro Halbtagsplatz bei 178,00 € pro Monat, ab 2023 wird er bei 190,00 € liegen. Für einen Ganztagsplatz liegt der Betrag in 2022 bei 357,00 €, ab 2023 bei 380,00 €. Auch wird die Randzeitenbetreuung mit 45,00 € je Platz berücksichtigt. Außerdem wird zukünftig nach genehmigten Plätzen und nicht mehr nach tatsächlich belegten Plätzen abgerechnet. Eine jährliche Dynamisierung der Beträge soll um 3% erfolgen. Bislang erfolgte eine Dynamisierung mit 1,25 %.

Die Verhandlungen mit den Beteiligten sind soweit zu einem Abschluss gekommen und finden sich in der beigefügten Vereinbarung wieder.

Als Anlage ist die Abrechnung des Landkreises Wesermarsch für das Jahr 2021 beigefügt sowie eine Übersicht über die derzeitige Planung für das Jahr 2023.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 15	Zweitwohnungssteuer hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Vorlage: BV/179/2022
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 ist die Einführung einer Zweitwohnungssteuer einstimmig beschlossen worden.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem vorliegenden Entwurf der „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer“ wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 16	Haushaltskonsolidierung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer in der Gemeinde Stadland Vorlage: BV/180/2022
--------------	--

Nach einer kurzen Beratung schreitet der Rat zur Abstimmung.

Ratsfrau Hirdes beantragt folgende Hundesteuersätze zu beschließen:

- | | |
|----------------------------|-------|
| a) für den ersten Hund | 55 € |
| b) für den zweiten Hund | 100 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 150€ |

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Ratsfrau Hirdes abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
(Ja 5, Nein 12, Enthaltung 4)

Ratsherr Sanders beantragt folgende Hundesteuersätze zu beschließen:

- | | |
|----------------------------|------|
| a) für den ersten Hund | 50 € |
| b) für den zweiten Hund | 90 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 120€ |

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Ratsherren Sanders abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
(Ja 11, Nein 10, Enthaltung 0)

Beschluss:

Die Hundesteuersätze werden wie folgt geändert:

- | | |
|----------------------------|------|
| a) für den ersten Hund | 50 € |
| b) für den zweiten Hund | 90 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 120€ |

zu 17 Haushaltskonsolidierung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einsparung von Personal im
Bereich des Jugendzentrums
Vorlage: BV/181/2022

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.05.2022 erteilt der Landkreis Wesermarsch als Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung 2022 mit der Maßgabe, das Haushaltssicherungskonzept 2022 um Einzelmaßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von 150.000,00 € zu ergänzen, welche sich spätestens ab dem 01.01.2023 auswirken müssen.

Der Stellenplan 2022 weist im Bereich des Jugendzentrums im Bereich der Betreuung eine Stelle in Entgeltgruppe 9a TVÖD mit einem Stellenanteil von 1,00 aus sowie eine Stelle in Entgeltgruppe S 11b TVÖD mit einem Stellenanteil von 0,51.

Letztere ist seit 2020 durch Mutterschutz/Elternzeit vakant. Eine Neubesetzung war aufgrund fehlender Bewerbungen nicht möglich. Nach derzeitigem Stand erscheint eine Wiederbesetzung der Stelle als unwahrscheinlich.

Obwohl die Stelle seit 2020 unbesetzt ist, muss diese beplant werden, d.h. die Stelle belastet den Haushalt. Da die Wiederbesetzung als unwahrscheinlich gilt, schlägt die Verwaltung als Konsolidierungsmaßnahme vor, die Stelle im Stellenplan 2023 nicht erneut aufzunehmen. Nach vorliegender Eingruppierung würde der Haushalt um einen Betrag von 29.682,56 € entlastet werden.

In der Beratung spricht sich das Gremium gegen eine Stellenstreichung aus. Vielmehr sollte versucht werden die Stelle zu besetzen und erneut auszuschreiben, damit bei einem Ausfall des jetzigen Betreuers das Jugendzentrum weiter geöffnet werden kann. Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die EG 11b-Stelle im Jugendzentrum bleibt im Stellenplan 2023 erhalten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
(Ja 15 Nein 6)

zu 18	Änderung der Hauptsatzung hier: Einführung eines elektronischen Amtsblattes Vorlage: BV/182/2022
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Verkündungen nach § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Stadland wurden bislang im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch verkündet.

Dieses Amtsblatt wurde bislang von einer Oldenburger Druckerei einmal wöchentlich (freitags) veröffentlicht. Redaktionsschluss hierfür ist bereits Dienstagmittag.

Um dem Bedarf nach schnelleren Verkündungsmöglichkeiten gerecht zu werden, soll das Amtsblatt zukünftig elektronisch von der Gemeinde Stadland auf der Homepage geführt und veröffentlicht werden.

Kommunen wie die Gemeinde Lemwerder und die Gemeinde Berne sowie der Landkreis Wesermarsch nutzen ebenfalls ein solches elektronisches Amtsblatt.

Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern. Ein Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Entwurf zur „Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stadland“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 19	Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Kindertagesstätten hier: Anhebung der monatlichen Pauschale bzw. des Einzelpreises Vorlage: BV/183/2022
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

In den gemeindlichen Kindertagesstätten wird für Kinder, die ganztags betreut werden, eine Mittagsverpflegung angeboten.

Die Mittagsverpflegung wird in den fünf Kindergärten/Krippen von einem externen Caterer angeboten, im Hort nehmen die Kinder das Mittagessen in der Mensa der Oberschule ein.

Bislang zahlen die Eltern der Krippen- und Kindergartenkinder eine monatliche Pauschale i.H.v. 26,25 €, was bei einer durchschnittlichen Anzahl an 21 Betreuungstagen/Monat 1,25 € pro Mittagessen ergibt.

Die Eltern der Hortkinder bezahlen pro Mittagessen einen Betrag von 1,50 €.

Das Mittagessen wird bei diesen Elternbeiträgen nicht kostendeckend angeboten werden.

Im Jahr 2022 hat ein Krippenessen in der Zeit von Januar bis Mai 2,71 € gekostet, ab Juni dann 3,48 €. Ab Januar 2023 wird ein Essen 4,20 € kosten.

Ein Kindergartenessen hat von Januar bis Mai 2022 3,03 € gekostet, ab Juni 3,48 € und ab Januar 2023 wird ein Essen 4,20 € kosten.

Ein Hortessen hat im Jahr 2022 von Januar bis Juli 3,00 € gekostet, seit August kostet ein Essen 4,00 €. Die Eltern der Hortkinder bezahlen den Gesamtpreis auf das Mensa-Konto ein, der Differenzbetrag (derzeit 2,50 € pro Essen) wird erstattet.

Während bei der Mittagsverpflegung im Hort keine weiteren Kosten für die Entsorgung von Essensresten erhoben worden sind, mussten im Kindergarten- und Krippenbereich solche Kosten bezahlt werden. Im Durchschnitt wird für die Entsorgung je Essen ein Betrag von 0,36 € gezahlt.

Personal- bzw. Energiekosten für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten der Nachbereitung des Mittagessens, für die Bestellung des Essens und für die Rechnungsbearbeitung werden hier noch nicht berücksichtigt.

Der Zuschussbedarf hinsichtlich Mittagessen und Entsorgung von Essensresten beträgt für die Monate Januar bis September 2022 insgesamt 40.602,29 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 ist die Verwaltung noch von einem Zuschussbedarf in Höhe von 38.600,00 € für das gesamte Jahr ausgegangen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Beträge für die Mittagsverpflegung daher anzuheben. Zunächst ist dabei zu bemerken, dass Kinder, deren Eltern beispielsweise Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Wohngeld etc. beziehen, das Mittagessen über die Bildungs- und Teilhabeleistungen (Landkreis Wesermarsch) kostenlos zu sich nehmen dürfen.

Sollten lediglich die Beschaffungs- und Entsorgungskosten in Höhe von 4,56 € auf die Eltern umgelegt werden, ergibt sich nach der bisherigen Berechnungsmethode folgende Monatspauschale:

Krippen- und Kindergartenmahlzeiten:

21 durchschnittliche Betreuungstage/Monat x 4,56 € pro Mahlzeit x 10 Monate = 957,60 €
957,60 € dividiert durch 12 Monate = 79,80 € Monatspauschale

Es werden hier nur 10 Monate berechnet, zwei Monate bleiben für Schließungszeiten/Fehlzeiten außer Acht.

Da eine Erhöhung von derzeit 26,25 € auf 79,80 € als unzumutbar angesehen wird, wird vorgeschlagen, dass die Monatspauschale im ersten Schritt auf einen Betrag von 50,00 € angehoben wird für den Kindergarten- und Krippenbereich.

Für die Hortkinder schlägt die Verwaltung vor, dass die Eltern einen Betrag von 2,50 € je Mahlzeit zahlen. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Anzahl an Betreuungstagen von 21 je Monat einem Betrag von 52,50 €.

In der Beratung merkt Ratsfrau Kuik-Janssen an, dass das Land Niedersachsen einen neuen Rettungsschirm aufgelegt hat, um damit die Folgen der aktuellen Preissteigerungen abzumildern. Da sich mit diesen zusätzlichen Mitteln das Defizit möglicherweise ausgleichen lässt, beantragt Ratsfrau Kuik-Janssen die Entscheidung über eine Erhöhung der Beträge für das Mittagessen in Kitas und Hort zurückzustellen, bis dazu verlässliche Zahlen vorliegen. Der Vorsitzende lässt nach kurzer Diskussion über den Antrag der Ratsfrau Kuik-Janssen abstimmen, woraufhin sich der Rat einstimmig dazu entschließt diese Vorlage zurückzustellen.

Beschlussempfehlung:

Das Land Niedersachsen hat einen neuen Rettungsschirm für das Mittagessen beschlossen. Für die Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertagesstätten soll Mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag auf Erhöhung des Elternbeitrages für das Mittagessen wird zurückgestellt bis neue Zahlen vorliegen.

zu 20	Neuwahl eines Stellvertreters als Schiedsperson Vorlage: BV/184/2022
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Niedersächsisches Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein Schiedsamt ein. Die Aufgaben des Schiedsamtes werden gemäß § 2 NSchÄG von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau (Schiedsperson) wahrgenommen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig.

Gemäß § 3 Abs. 1 NSchÄG müssen Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Nach § 3 Abs. 2 NSchÄG kann Schiedsperson nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. In das Amt soll laut § 3 Abs. 2 NSchÄG nicht berufen werden, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt und wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Gemäß § 4 Abs. 1 NSchÄG wird die Schiedsperson bzw. stellvertretende Schiedsperson vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt.

Der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Stadland, Herr Rübesamen ist in der Ratssitzung am 03.12.2020 als Schiedsperson gewählt worden, sein seinerzeit gewählter Vertreter ist mittlerweile aus dem Dienst der Gemeinde Stadland ausgeschieden.

Nunmehr soll für die stellvertretende Schiedsperson eine Neuwahl durchgeführt werden. Für die Stellvertretung wird seitens der Verwaltung der Bürgermeister Herr Harald Stindt vorgeschlagen. Herr Stindt erfüllt die Anforderungen aus dem NSchÄG.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Herr Bürgermeister Harald Stindt wird als stellvertretende Schiedsperson der Gemeinde Stadland gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 21	Mitteilungen
--------------	---------------------

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick auf das Jahr 2022.

zu 22	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

- In der Einwohnerfragestunde wird angemerkt, dass, in der diese Sitzung betreffende Bekanntmachung in der NWZ, der Beginn der Sitzung nicht auf 18:00 Uhr geändert wurde.
- Der Stadlander Platz befindet sich in einem schlechten Zustand.
- Ebenso ist der Radweg nach Alse marode und in einem schlechten Zustand.

Jann Rass
(Protokollführer)

Michael Sanders
(Vorsitzender)

Harald Stindt
(Bürgermeister)